

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.03.2006 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Breiteicher Straße“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.04.2006 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Breiteicher Straße“ i.d.F. des Lageplanes vom 14.03.2006 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 05.04.2006



Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 14.03.2006 wurde am 13.04.2006 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 18.04.2006



Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- II + K zulässig zwei Vollgeschosse, max. Kniestock einschl. Pfette über
2. Vollgeschoß max. 1,00 m ab OK Rohdecke
- 130 z.B. max. zulässige Grundfläche in m² je Bauteil
- 3 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
- Straße
- private Grünfläche; Wiese, Rasen

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Breiteicher Straße in der Planfassung vom 04.07.2001



Begründung:

Das bestehende Altenpflegeheim auf den Grundstücken FINr. 60/3 und 60/8 Gemarkung Pfraundorf soll erweitert werden. Aus organisatorischen Gründen ist eine bauliche Verbindung der geplanten Erweiterung zum Bestand erforderlich. Durch die Nutzung als Altenpflegeheim ist für die neue Baufläche auf FINr. 60/8 keine anderweitige Wohnnutzung zulässig. Aufgrund des Mischgebietscharakters werden dafür auf dem Grundstück FINr. 60/5 3 Wohneinheiten zugelassen. Zur Vermeidung einer zu massiven Wohnnutzung wird die überbaubare Fläche auf diesem Grundstück auf 130 m² beschränkt.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Breiteicher Straße“
2. Änderung
FINr. 60/5 und 60/8 Gemarkung Pfraundorf

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 14.03.2006

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING